Zur Geschichte der römischen Provinzialverwaltung.

III.

Der iuridicus Britanniae und der Garnisonwechsel der legio II adiutrix.

Die Autorität Borghesis war die Ursache, dass man bisher eine der ältesten Erwähnungen eines iuridicus Britanniae übersah. Er ist genannt in der Inschrift:

C. IX 5533 = Wilm 1151: [*C(aio) Salv*]*io C(ai) f(ilio) Vel(ina) Liberali* || [*Nonio*] *Basso co(n)s(uli), proco(n)s(uli) provin*||[*ciae Ma*]*cedoniae, legato Augustorum* || [*provin*]*c(iae)*] *Britann(iae), legato leg(ionis) V Maced(onicae),* || [*fratri A*]*rvali, allecto ab divo Vespasiano* || [*et divo Ti*]*to inter tribunicios, ab isdem* || [*allecto*] *inter praetorios, quinqu(ennali) (Urbis Salviae quater), p(atrono) c(oloniae), hic sorte* || [*proco(n)s(ul) fac*]*tus provinciae Asiae se excusavit.*

So zweifellos sicher die Ergänzungen sind, welche Borghesi gegeben [1], so ist doch die Erklärung der Inschrift, welche er versucht hat, unhaltbar und mit Recht von Mommsen [2] und Henzen [3] angezweifelt worden. Denn seine Auffassung des Amtes *legatus Augustorum provinciae Britanniae* als der consularischen Statthalterschaft der Provinz lässt sich weder mit der gesetzlichen Aemterfolge noch mit den bekannten Lebensumständen des Mannes vereinigen. Sowohl das Legionscommando als das Proconsulat von Macedonien sind praetorische Aemter, so dass Liberalis auch die britannische Legation als Praetorier verwaltet haben muss [4]. Auch ist es wenig wahrscheinlich, dass ein Legionslegat

---

[1] Oeuvres III p. 178.

[2] Index Plinianus p. 424.

[3] Acta fratrum Arvalium p. 196.

[4] Die Annahme Borghesis, dass Liberalis erst nach dem Consulate Macedonien verwaltet hat, wird durch die von ihm später beigebrachten Zeugnisse Oeuvres IV p. 146, dass auch Consulare um praetorische Provinzen losten, nicht erwiesen. In der Inschrift Wilm. 1164

unmittelbar zum Statthalter Britanniens vorgerückt ist, weil das Commando über das britannische Heer als eines der höchsten in der senatorischen Laufbahn galt und in flavischer Zeit mit den Commanden der beiden germanischen und des syrischen Heeres auf gleicher Stufe steht [1]. Besonders schwierig ist es für Borghesi, die Unterdrückung der Kaisernamen im Titel der britannischen Legation zu erklären. Denn die bei einem Zeitgenossen Domitians so einfache Annahme, dass einer dieser Kaiser Domitian gewesen und deshalb auch die Nennung des zweiten unterblieb, ist bei seiner Auffassung der Laufbahn des Liberalis nicht zulässig. Da die Reihe der britannischen Statthalter bis zum Jahre 85 geschlossen ist [2], Liberalis aber nach Ausweis der Arvalacten 86 und 87 in Rom weilte, später aber nach der gewöhnlichen Annahme in die Verbannung ging [3], so musste Borghesi nothwendig mit seinem Ansatz für die Statthalterschaft des Liberalis über die Zeit Domitians hinuntergehen. Andererseits muss die britannische Legation in die Zeit eines Regierungswechsels fallen, weil sich Liberalis als Legat zweier Augusti bezeichnet, also das Amt kraft des Mandates zweier Herrscher bekleidete [4]. So ist Borghesi auf das Jahr 97, den Regierungswechsel zwischen Nerva und Traian gekommen. Eben diese Verbannung des Liberalis ist nicht hinreichend begründet; denn Plinius sagt nur, dass er angeklagt wurde [5], und selbst wenn er verurtheilt in die

---

des Cornutus Tertullus sind, wie Waddington fastes p. 719 richtig gesehen, die Proconsulate am Anfange zusammengefasst. Die Inschrift C. I. L. XII 3170 ist nicht beweisend; vgl. Hirschfeld a. O. Die cappadocische Legation des Antius Quadratus C. I. Gr. 3548 und 3532 ist nicht die Statthalterschaft dieser Provinz, sondern ein ganz anderes Amt, wie ich demnächst nachweisen werde. Andere Belege giebt Borghesi nicht und habe ich auch nicht gefunden.

[1] Der Grund dieser Rangordnung liegt darin, dass diese Heere von annähernd gleicher Stärke sind, wie sich überhaupt der Rang der kaiserlichen Statthalter nach der Stärke der Heere, die sie befehligen, bemisst.

[2] Marquardt St. V. I² S. 286.

[3] Nur Mommsen hat an der Verbannung gezweifelt. Ind. Plin. p. 424.

[4] Mommsen St. R. II S. 1125.

[5] Plin. ep. 3, 9, 33: *tamquam apud iudicem sub Domitiano Salvi Liberalis accusatoribus adfuisset.* Das Schweigen der zertrümmerten Arvalacten aus der letzten Regierungszeit Domitians beweist gar nichts.

Verbannung ging, ist es doch nicht ausgeschlossen, dass er wieder begnadigt wurde [1]. Danach wird vielmehr anzunehmen sein, worauf die Inschrift selbst führt, dass Liberalis sein Amt in Britannien bei Domitians Tod verwaltete. Dem fügt sich, was über seine Lebensumstände bekannt ist, ohne Schwierigkeit. Frater Arvalis wurde er nach den Arvalacten am 1. März 78: da er in den vollständigen Acten zwischen dem 29. Mai 80 und 30. September 81 nicht genannt wird, so dürfte er zwischen 78 und 81 das Legionscommando in Moesien geführt haben. Domitian hat ihn dann in seinen Diensten nicht verwendet bis zum Ende seiner Regierung, vielleicht aus guten Gründen, wenn jene Anklage, deren Plinius gedenkt, mit Recht gegen ihn erhoben worden.

Die britannische Legation selbst lässt sich mit Hülfe von Denkmälern, die Borghesi noch unbekannt waren, ohne Schwierigkeit richtig deuten. Wir wissen jetzt, dass Iavolenus Priscus bereits unter Domitian und zwar vor dem Jahre 90 iuridicus Britanniae war [2]. Dieses Amt ist stets und nothwendig ein praetorisches [3] und die Bezeichnung desselben durch legatus Augusti, ohne den Zusatz iuridicus, findet sich in gleicher Weise bei dem iuridicus von Hispania citerior Glitius Agricola, der dieses Amt ebenfalls unter Domitian bekleidete [4].

Die Einsetzung eines besonderen Beamten für die Rechtspflege setzt eine weitgehende Romanisirung der Inselcelten voraus. Da die erste Blüthe der römischen Cultur in dem Brigantenaufstand des Jahres 61 vernichtet [5] wurde, so wird man diese Einrichtung kaum vor dem ersten Jahrzehnt der Herrschaft der Flavier getroffen haben. Dass damals diese Voraussetzung sich bereits erfüllt hatte, zeigt die Schilderung, welche Tacitus von der Amtsthätigkeit des Agricola im zweiten Jahre seiner Statthalterschaft entwirft. Agr. 21 *Sequens hiems saluberrimis consiliis absumpta. Namque ut homines dispersi ac rudes eoque in bella faciles quieti et otio per voluptates adsuescerent, hortari privatim,*

---

[1] Niemand wird die ungerechte Beurtheilung Domitians so weit treiben wollen, zu behaupten, dass er nie einen Verbannten begnadigt hätte. Uebrigens sind Beispiele des Gegentheiles bekannt genug.

[2] C. I. L. III 2864 und Eph. ep. V p. 655.

[3] Mommsen St. R. I S. 232.

[4] C. I. L. V 6794 und die Erläuterungen Mommsens.

[5] Mommsen Röm. Gesch. V S. 164.

adiuvare publice, ut templa fora domos extruerent, laudando promptos et castigando segnes; ita honoris aemulatio pro necessitate erat. Iam vero principum filios liberalibus artibus erudire et ingenia Britannorum studiis Gallorum anteferre, ut qui modo linguam Romanam abnuebant, eloquentiam concupiscerent. Inde etiam habitus nostri honor et frequens toga; paulatimque discessum ad delinementa vitiorum, porticus balinea et conviviorum elegantiam; idque apud imperitos humanitas vocabatur, cum pars servitutis esset. Aber diese beredten Worte gewinnen sehr an Inhalt, wenn Agricola in jenem Friedensjahre mit der Einrichtung der neuen Gerichtsverfassung beschäftigt war, welche in der Einsetzung des iuridicus für die romanisirten Landestheile gipfelte [1].

Es scheint, dass um jene Zeit auch eine Reduction des britannischen Heeres erfolgte. Noch bei seiner Thronbesteigung hatte es Vespasian für nothwendig erachtet, die neugebildete legio II adiutrix nach Britannien zu verlegen, um so dem Heere der Insel jene Stärke wiederzugeben, welche es unter Claudius und Nero besessen. Wann sie aus Britannien abberufen wurde, ist nicht bekannt; sicher erscheint sie an der Donau in Domitians Dacer- und Suebenkriegen [2]. Die geringen Spuren ihres Daseins, die sie in Britannien zurückgelassen hat, sind im Süden der Insel und vor Allem im Lager von Lindum zum Vorschein gekommen [3].

---

[1] Die Analogie von Hispania citerior spricht dafür, dass seine Thätigkeit auf eine bestimmte Diöcese, wahrscheinlich den Südosten der Insel, beschränkt war. Vgl. meinen Aufsatz Rhein. Mus. 1890 S. 9.

[2] Vgl. unten.

[3] Dass das Lager von Lindum unter Vespasian noch besetzt war, beweisen eben die Steine der legio II Adiutrix. C. I. L. VII 185 *T. Valerius T. Cla(udia) Pudens Sav(aria) mil. leg. II a(diutricis) p. f.* 7 *Dossenni Proculi a(nnorum) XXX aer(um) X .... h(eres) d(e) s(uo) p(osuit) h(ic) s(itus) e(st).* Die Stipendienzahl war nach Hübner Hermes XVI p. 540, X, XI oder XII. Selbst wenn sie höher gewesen ist, kann das nichts für die Dauer des britannischen Aufenthaltes der Legion beweisen, da es ohne Zweifel ein ehemaliger Flottensoldat ist mit fictiver Origo und die im Flottendienst geleisteten Stipendia gewiss irgendwie mitgezählt sind, wie dies beim Uebertritt in eine andere Truppe gewöhnlich ist (vgl. z. B. C. I. L. VI n. 2725). C. I. L. VII n. 186 ist zu sehr verstümmelt, um mit Bestimmtheit behaupten zu können, dass der zuletzt erwähnte ein Soldat der legio II Adiutrix war. Der auf einem Steine in Aquae Sulis genannte Soldat scheint ebenfalls aus der Flotte übergetreten zu sein C. I. L. VII 48: *C. Murcius C. f. Arniensis Foro Iuli Modestus mil(es) leg(ionis) II ad(iutricis) p(iae) f(idelis)* 7 *Iuli*

Aber eben dieses Lager hat durch die neue Grenzvertheidigung, welche Agricola im Norden der Insel geschaffen, seine militärische Bedeutung verloren und ist, wie das Fehlen von Denkmälern aus späterer Zeit beweist, ohne Zweifel geräumt worden. Es ist deshalb sehr wohl möglich, dass nach dem Abzug der legio II adiutrix, der vierten des britannischen Heeres, dem Statthalter von Britannien statt des 4. militärischen Legaten, der diese Legion befehligt hatte, nun der legatus iuridicus an die Seite gegeben wurde [1].

An welchem Orte die legio II adiutrix in Pannonien ihr Standlager aufschlug, ist mit Sicherheit nicht zu erkennen. Ptolemaeus setzt in Acumincum (Slankamen), welcher Ort der Mündung der Theiss in die Donau unmittelbar gegenüberliegt, ein Legionslager an [2]. Mit Recht ist Mommsen für Ptolemaeus eingetreten und hat die Möglichkeit einer Verwechslung mit Aquincum, dem späteren Standlager der legio II adiutrix, abgelehnt [3]. Die Richtigkeit von Ptolemaeus Angabe wird meines Erachtens besondes erwiesen durch die eminente strategische Bedeutung des Punktes. Solange die Römer Dacien noch nicht besetzt hatten, war die Theiss und ihre Nebenflüsse in dieser noch heute sumpfreichen Niederung die natürliche Annäherungslinie für die Barbaren jenseits der Donau und die Sperrung dieser Ausfallspforte

---

Secundi ann(orum) XXV stip(endiorum)... Denn in Forum Iulii war in jener Zeit eine Flottenstation C. I. L. XII p. 38. Er kann nach seinem Lebensalter höchstens 8 Jahre gedient haben. In gleicher Weise stammen die auf den Steinen in Mainz genannten Soldaten der legio I adiutrix fast alle aus dalmatinischen und pannonischen Städten (3 aus Aequum, 1 aus Jader, 4 aus Savaria vgl. Mommsen Eph. ep. V p. 200). Da bekanntlich (Tac. Hist. 3, 12) die Soldaten der ravennatischen Flotte in Dalmatien und Pannonien ausgehoben wurden, so hat Vespasian wahrscheinlich bei der Bürgerrechtsverleihung die Zugehörigkeit zu einer dalmatischen oder pannonischen Stadtgemeinde mitverliehen und, wie die Uebereinstimmung der Steine der legio I und II adiutrix zeigt, allen Pannoniern als Origo, Claudia Savaria gegeben, der einzigen Stadt römischen Rechtes in Pannonien beim Regierungsantritt Vespasians. Keinesfalls darf man, wie dies wohl geschehen ist, behaupten, dass die legio I Adiutrix sich in flavischer Zeit in Dalmatien und Pannonien recrutirte.

[1] Dafür spricht auch die Analogie von Hispania citerior, vgl. meinen Aufsatz im Rhein. Museum 1890 S. 9.

[2] II 15, 3.

[3] C. I. L. III p. 416.

durch ein Legionslager dringend geboten [1]. Es ist derselbe Gesichtspunkt, der, wie Mommsen nachgewiesen, für die Anlage von Vetera und Mogontiacum bestimmend war [2]. Neugefundene Denkmäler dienen der Ansicht, dass Acumincum das älteste Lager der legio II adiutrix war, zur Stütze. In Aquincum selbst sind keine Denkmäler der legio II adiutrix gefunden worden, die älter wären als die Mitte des zweiten Jahrhunderts. Wohl aber scheint es wahrscheinlich, dass ihr die legio X gemina in der Besetzung dieses Punktes voranging. Denn der ersten Periode ihres Aufenthaltes in Pannonien gehört der in Aquincum gefundene Stein an [3]: *M. Valerius Ani(ensi) Fidus, F(oro) Iul(io), mil(es) leg(ionis) X g(eminae) (centuria) Vibiani stip(endiorum) VIIII h(eres) f(ecit)* [4]. Dagegen hat sich an der Südgrenze Niederpannoniens in Sirmium der Grabstein eines Centurio der legio II adiutrix gefunden, welcher in den Dakerkriegen Domitians bereits mitgefochten [5]. *T. Cominius T. f(ilius) Volt(inia) Severus Vienna (centurio) leg(ionis) II adiutric(is) donis donatus ab imp(eratore) Caesare Au(gusto) bello Dacico torquibus armill(i)s phaleris corona*

---

[1] Ich habe in Slankamen vergeblich nach römischen Ueberresten geforscht. Aber die starke Einwanderung deutscher Bauern aus dem Banat, welche die träge slavische Bevölkerung zum grossen Theil bereits verdrängt hat, lässt hoffen, dass unsere Landsleute durch ihre Feldarbeit die Frage lösen werden.

[2] Röm. Geschichte V S. 29.

[3] Es ist nicht möglich, das Vorkommen der Legion in Aquincum aus der vorübergehenden Anwesenheit einer Vexillation während der Dakerkriege Domitians zu erklären, weil auch der Votivaltar eines Tribunen dieser Legion in Aquincum gefunden wurde. Beide Steine publicirt in dem XIV. Bande der arch. epigr. Mitth. p. 68 und 75. Dass die Legion bereits unter Traian in Pannonien stand, beweist auch der Grabstein aus Carnuntum C. I. L. III 4463a *Q. Cersonius Q. f(ilius) Scap(tia) Celer Flo(rentia) mi(les) l(egionis) X G(eminae) (centuria) Aili* (so) *Saturnini ann(orum) XLVII ae(rum)* [*XXX*] — so ist zu ergänzen —. Wegen der italischen Herkunft des Mannes kann der Stein kaum später angesetzt werden als das erste Jahrzehnt des 2. Jahrhunderts.

[4] Die Datirung des Steines auf den Anfang des zweiten Jahrhunderts beruht auf der gallischen Heimath des Mannes und der Einfachheit des Stils, wonach der Name des Erben nicht genannt ist.

[5] Publicirt von Ljubić Viestnik XI (1889) p. 1, der die richtige Datirung gegeben hat, welche die Ansicht Mommsens, dass die legio II adiutrix bereits unter Domitian in Pannonien stand (Hermes III p. 116), bestätigt.

vallari vixit anno (nos) XXXXV T. Caesernius Macedo proc(urator) Aug(usti) her(es) ex test(amento) p(osuit). Da der Mann im Dienste gestorben ist, so spricht der Ort seiner Bestattung wohl dafür, dass die Legion damals noch nicht an der Nordgrenze der Provinz stationirt war, sondern in dem unweit von Sirmium gelegenen Acumincum. Es ist gewiss bemerkenswerth, dass Ptolemaeus in Aquincum kein Legionslager kennt. Wahrscheinlich ist das kein Versehen des Schriftstellers und auch kein Fehler der Abschreiber, sondern ein Beweis mehr, dass die Angaben des Ptolemaeus über die Donauprovinzen die Verhältnisse der traianischen Zeit schildern [1].

Heidelberg. A. v. Domaszewski.

---

[1] Vgl meine Bemerkungen in C. I. L. III Suppl. p. 1349 und arch. epigr. Mitth. XIII p. 144, wonach Ptolemaeus die wahrscheinlich von Hadrian getroffenen Einrichtungen in Moesien und Dacien noch nicht kannte.